

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/743 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes
(Förderbankenneustrukturierungsgesetz)**

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/902, 15/949 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes
(Förderbankenneustrukturierungsgesetz)**

A. Problem

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sollen die Mittelstandsförderung in Deutschland durch die Zusammenlegung von Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) transparenter und effizienter gestalten. Gleichzeitig soll eine Entscheidung der Europäischen Kommission umgesetzt werden, die eine Präzisierung der im staatlichen Auftrag durchgeführten Förderaufgaben der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank verlangt. Für diese Förderaufgaben bleiben Anstaltslast, Gewährträgerhaftung oder Refinanzierungsgarantien erhalten. Geschäftsfelder außerhalb dieser Förderbereiche sind auszugliedern.

B. Lösung

Annahme der Gesetzentwürfe, die insbesondere folgende Einzelmaßnahmen vorsehen:

- Verschmelzung der DtA auf die KfW und Übertragung des Vermögens der DtA auf die KfW rückwirkend zum 1. Januar 2003.
- Präzisierung der Förderaufgaben der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.
- Wahrnehmung insbesondere der Finanzierung des Mittelstands, der freien Berufe und von Existenzgründungen sowie der Bereitstellung von Risiko-

kapital durch einen Förderbereich der KfW mit der Bezeichnung „Die Mittelstandsbank“.

- Erweiterung des Verwaltungsrates der KfW um drei Mitglieder, die vom Deutschen Bundestag bestellt werden.
- Bildung eines Mittelstandsrates.
- Ausgliederung der nicht unter den Förderbereich fallenden Aktivitäten der KfW in ein rechtlich selbstständiges Unternehmen.

Der Finanzausschuss hat die Gesetzentwürfe in folgenden Punkten geändert:

- Ersetzung der Bezeichnung „Die Mittelstandsbank“ durch „KfW-Mittelstandsbank“.
- Erweiterung des Verwaltungsrats um sieben Mitglieder, die vom Deutschen Bundestag bestellt werden.

Einstimmige Annahme der Gesetzentwürfe

C. Alternativen

Folgende Anträge der Fraktion der CDU/CSU fanden im Ausschuss keine Mehrheit:

- Erweiterung des Verwaltungsrats um vier vom Deutschen Bundestag zu bestellende Mitglieder.
- Verzicht auf den Mittelstandsrat und Wahrnehmung der Aufgaben durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Folgende Änderungsanträge der Fraktion der FDP sind ebenfalls abgelehnt worden:

- Festschreibung des Standortes Bonn als Niederlassung der KfW.
- Erweiterung des Verwaltungsrats um vier vom Deutschen Bundestag zu bestellende Mitglieder.
- Verzicht auf den Mittelstandsrat.

D. Kosten

Die Kosten der Umstrukturierungsmaßnahmen bei den Kreditinstituten KfW und DtA können derzeit nicht geschätzt werden. Mittel- bis langfristig ist jedoch mit deutlichen Einsparungen bei Personal- und Sachkosten bei der KfW sowie einer Effizienzsteigerung der Mittelstandsförderung durch Bündelung der Förderprogramme von KfW und DtA zu rechnen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. den Gesetzentwurf – Drucksachen 15/743, 15/902, 15/949 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

a) In Artikel 2 Nr. 2 werden in § 2 Abs. 2 Satz 1 die Wörter „Die Mittelstandsbank“ durch die Wörter „KfW-Mittelstandsbank“ ersetzt.

b) Artikel 2 Nr. 5 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb wird wie folgt gefasst:

„bb) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:

„sieben Mitgliedern, die vom Bundestag bestellt werden,“.

2. folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die KfW leistet in allen Geschäftsfeldern wesentliche Beiträge zum Umweltschutz und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung. Sie hat die UNEP-Erklärung der Banken zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung unterzeichnet und ein umfassendes Umweltmanagementsystem mit Richtlinien für alle Geschäftsbereiche geschaffen. Auf dieser Grundlage fördert die KfW Umweltinvestitionen, überprüft die Umweltrelevanz ihrer Finanzierungen und stellt einen umweltfreundlichen Betrieb in ihren Standorten sicher. In ihrem Umweltbericht stellt die KfW ihre Aktivitäten im Umweltbereich für den Verwaltungsrat und die interessierte Öffentlichkeit dar.

Mit dem Gesetz geben wir der KfW eine neue zukunftsweisende und EU-konforme Struktur. In Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 27. März 2002 werden die Förderaufgaben der KfW präzisiert und die nicht in den Förderbereich fallenden Aktivitäten in ein Tochterunternehmen ausgegliedert. Außerdem wird als Bestandteil der Mittelstands- und Gründeroffensive der Bundesregierung die DtA auf die KfW verschmolzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher,

dass die neu strukturierte KfW ihr Engagement für die Umwelt in einer Selbstverpflichtung bekräftigt und zusammenfassend und ergänzend den folgenden Grundsätzen unterstellt:

Die KfW bekräftigt ihre bereits bestehenden Selbstverpflichtungen aus der UNEP-Erklärung und den Leitsätzen ihres Umweltberichtes, den Umweltschutz mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.

Damit unterstützt die KfW die Umweltpolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union. Maßstab dieses Engagements ist das Umweltrecht Deutschlands, der Europäischen Union und der Völkergemeinschaft. Die KfW berücksichtigt diese Ziele und Maßgaben bei der Planung ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Finanzierungsentscheidungen und ihrem technischen Betrieb.

Bei ihren umweltrelevanten Entscheidungen orientiert sich die KfW am Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeits-Strategie der Bundesregierung.

Diese Grundsätze gelten für die gesamte KfW-Bankengruppe.

Die KfW wird dem Verwaltungsrat – über die bisherige Vorlage des Umweltberichts hinaus – regelmäßig über ihr Umweltmanagement und ihre Leistungen im Umweltschutz berichten.“

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Stephan Hilsberg
Berichterstatter

Otto Bernhardt
Berichterstatter

Hubert Ulrich
Berichterstatter

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Otto Bernhardt, Hubert Ulrich und Dr. Andreas Pinkwart

1. Verfahrensablauf

a) – Drucksache 15/743 –

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/743 – ist dem Finanzausschuss in der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. April 2003 zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2003 mit dem Gesetzentwurf abschließend befasst. Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 4. Juni 2003 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 9. April 2003, am 21. Mai 2003 und am 4. Juni 2003 beraten. Am 7. Mai 2003 hat er eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

b) – Drucksache 15/902, 15/949 –

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 2003 mit dem Gesetzentwurf abschließend befasst. Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 4. Juni 2003 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 21. Mai 2003 und am 4. Juni 2003 beraten.

2. Inhalt der Vorlagen

Am 1. März 2002 haben die Bundesregierung und die EU-Kommission eine Einigung über die Ausrichtung rechtlich selbständiger Förderinstitute in Deutschland erzielt, die mit den EU-Beihilferichtlinien vereinbar ist. Die Verständigung sieht u. a. vor, dass den deutschen Förderinstituten die Haftungsinstitute Anstaltslast, Gewährträgerhaftung oder Refinanzierungsgarantien erhalten bleiben. Dazu müssen die öffentlichen Aufgaben der Förderinstitute in den einschlägigen Gesetzen konkret beschrieben sein. Aufgaben außerhalb der beschriebenen Förderbereiche dürfen zukünftig nicht mehr unter der Nutzung der Vorteile der Haftungsinstitute betrieben werden.

Mit den vorliegenden inhaltsgleichen Gesetzentwürfen wird diese Einigung im Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) umgesetzt. In § 2 KfW-Gesetz wird eine Differenzierung der Aufgabenbeschreibung vorgenommen. Zugleich werden die Voraussetzungen für die Ausgliederung von Nichtförderaktivitäten (v. a. Export- und Projektfinanzierungen) auf ein Tochterunternehmen der KfW ohne öffentliche Unterstützung geschaffen.

Auch die Aufgaben der Landwirtschaftlichen Rentenbank sollen gemäß der Vereinbarung mit der EU-Kommission durch die Gesetzesänderungen zukünftig präzise beschrieben werden.

Weiterhin vollziehen die Gesetzentwürfe die Zusammenlegung von KfW und DtA, wie sie im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 vorgesehen war. Ziel der Zusammenlegung ist die Schaffung eines Förderinstituts zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft durch kostengünstige, einfach zu handhabende und transparente Förderinstrumente. Die Gesetzentwürfe sehen zur Erreichung dieses Ziels u. a. folgende Änderungen vor:

- Einbringung der DtA als Sacheinlage in die KfW ohne Zahlung eines Kaufpreises.
- Neuregelung der Rechtsverhältnisse und der betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten der Deutschen Ausgleichsbank.
- Möglichkeit der Errichtung einer Niederlassung in Bonn.
- Wahrnehmung insbesondere der Finanzierung des Mittelstands, der freien Berufe und Existenzgründungen sowie der Bereitstellung von Risikokapital durch einen Förderbereich der KfW mit der Bezeichnung „Die Mittelstandsbank“.
- Erweiterung des Verwaltungsrates der KfW um drei vom Deutschen Bundestag zu bestellende Mitglieder.
- Wechsel im Vorsitz des Verwaltungsrats zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.
- Bildung eines Mittelstandsrates zur Konkretisierung des staatlichen Auftrags der Mittelstandsbank und zur Beratung und zum Beschluss über Vorschläge zur Förderung des Mittelstandes. Dem Mittelstandsrat sollen angehören:
 - der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als Vorsitzender,
 - der Bundesminister der Finanzen als Stellvertreter des Vorsitzenden,
 - der Beauftragte der Bundesregierung für den Aufbau Ost,
 - vier weitere vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bestellte Mitglieder,

- jeweils ein vom Bundesministerium der Finanzen und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestelltes Mitglied.
- Ausgliederung der nicht unter den Förderbereich fallenden Aktivitäten der KfW in ein rechtlich selbstständiges Unternehmen bis spätestens 31. Dezember 2007.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vor, die sicherstellen soll, dass Gläubiger bereits emittierter Pfandbriefe und verwandter Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten auch im Fall der Überführung solcher Einrichtungen in eine privatrechtliche Rechtsform Insolvenzvorrrecht behalten.

3. Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 7. Mai 2003 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen durchgeführt. Folgende Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Bundesverband der Deutschen Industrie
- Bundesverband der Selbständigen
- Bundesverband Deutscher Investment- und Vermögensverwaltungs-Gesellschaften (BVI)
- Bundesverband mittelständische Wirtschaft
- Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände
- Deutsche Ausgleichsbank
- Deutsche Bundesbank
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Landesbank Nordrhein-Westfalen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Landwirtschaftliche Rentenbank
- Unternehmensgrün
- Urgewald
- Verband der Bürgschaftsbanken
- Zentraler Kreditausschuss
- Zentralverband des Deutschen Handwerks

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Annahme der Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs (15/743) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Er empfiehlt des Weiteren mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in Drucksache 15/902 für erledigt zu erklären sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates (15/949) zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt die Annahme der Gesetzentwürfe in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(9)469 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des überwiegenden Teils der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und einigen Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU. Er empfiehlt des Weiteren den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(9)470 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(10)138 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Er beschließt die Annahme des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(10)137 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/743 für erledigt zu erklären sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates (15/949) zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** empfiehlt die Annahme der Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs (15/743) in der vom Finanzausschuss geänderten Fassung. Er beschließt die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(14)231 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/902 für erledigt zu erklären sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates (15/949) zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt die einstimmige Annahme der Gesetzentwürfe in der Fassung des Änderungsantrags Nummer 5 der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er beschließt die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. Die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates in Drucksache 15/949 empfiehlt der Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfiehlt die Annahme der Gesetzentwürfe in der vom Finanzausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Annahme der Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Abwesenheit der Fraktion der FDP. Die Fraktion der CDU/CSU hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5. Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/902 –

Der Bundesrat hat in seiner 787. Sitzung am 11. April 2003 beschlossen, u. a. wie folgt zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen:

- Festschreibung des Standortes Bonn als Niederlassung der KfW.
- Vollständiger Verzicht auf Direktvergabe von Krediten durch die KfW.
- Aufstockung der Anzahl der Bundesratsmitglieder im Verwaltungsrat der KfW von fünf auf sieben.
- Entsendung von Vertretern des Bundesrates in den Mittelstandsrat.
- Einbindung externen Sachverständigen wie Vertretern von Banken, Kammern oder Verbänden in den Mittelstandsrat.
- Klarstellung, dass sich die vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten auch die auf landesgesetzlicher Regelung basierenden Umwandlungsfälle einbezieht.

6. Ausschussempfehlung

A. Allgemeiner Teil

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 15/743 – sowie den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 15/902, 15/949 – mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Bei der Beratung der Gesetzentwürfe und der Änderungsanträge herrschte im Finanzausschuss breiter Konsens. Alle Fraktionen haben die Zusammenlegung der KfW und der DtA ausdrücklich begrüßt.

Die **Fraktion der SPD** hat zudem darauf hingewiesen, dass mit der Neustrukturierung der KfW auf Grundlage des mit der EU-Kommission erzielten Kompromisses eine Neuausrichtung der Förderpolitik erfolge. Dieses sei im Rahmen der europäischen Integration erfreulich. Die Folgen dieser Neuausrichtung auf die Mittelstandsfinanzierung seien, insbesondere in den Ländern, in der Zukunft zu beobachten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat betont, dass die Zusammenlegung ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren Mittelstandsfinanzierung sei. Dies gelte vor allem auch vor dem Hintergrund der Diskussion über die Neufassung der Eigenkapitalvorschriften der Banken (Basel II). Die Fraktion hat außerdem hervorgehoben, dass

durch die Selbstverpflichtung der KfW insbesondere ökologische Investitionen in stärkerem Maße gefördert würden und von Seiten der Banken ein größeres Augenmerk auf diese Kredite gelegt werde. Dieses sei vor dem Hintergrund der globalen ökologischen Situation außerordentlich wichtig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat erklärt, dass sie dem Grundgedanken des Gesetzes, die beiden Förderbanken zusammenzuführen, ohne dass der Wirtschaftsförderung – wie das in früheren Fusionsvorschlägen der Fall gewesen sei – Geld entzogen werde, zustimme. Auch die Einzelregelungen der Gesetzentwürfe würden, bis auf wenige Ausnahmen, von der Fraktion der CDU/CSU unterstützt.

Die **Fraktion der FDP** hat die konstruktive und konsensorientierte Diskussion im Finanzausschuss begrüßt, die auch durch die umfangreiche Information durch die KfW begründet sei. Das Gesetz entspreche weitgehend den Anforderungen der Fusion, auch wenn die Fraktion der FDP einzelne Regelungen, zum Beispiel die Einrichtung eines Mittelstandsrates, nicht unterstütze. Sie hat in der Diskussion den Aspekt der Unternehmensgründung, der in der Vergangenheit sehr stark mit der DtA verbunden gewesen sei, hervorgehoben. In diesem Bereich hätten die KfW und die DtA in der Vergangenheit in einem positiven Wettbewerb gestanden, der die Aktivitäten belebt habe. Der Mittelstandsbegriff sei sehr weit gefasst, darunter fielen 99,6 % aller Unternehmen in Deutschland. Es sei deshalb in der Zukunft genau zu beobachten, ob die „KfW-Mittelstandsbank“ so engagiert, wie dies bisher die DtA getan habe, technologieorientierte, innovative Gründungen fördere.

Im Einzelnen ist zu der abschließenden Ausschussberatung Folgendes zu bemerken:

- Die Fraktion der FDP hat im Ausschuss den Antrag gestellt, die Kannvorschrift über die KfW-Niederlassung in Bonn in eine Sollvorschrift umzuwandeln. Der Sitz der aufzulösenden DtA in Bonn solle Niederlassung der KfW bleiben. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden.
- Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, die in den Gesetzentwürfen verwendete Bezeichnung „Die Mittelstandsbank“ in „KfW-Mittelstandsbank“ zu ändern. Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP haben hierauf hin ihre diesbezüglichen Änderungsanträge zurückgezogen. Die Koalitionsfraktionen haben die Änderung damit begründet, dass zum einen den Bedenken der Banken Rechnung getragen werde. Diese hätten betont, dass die Mittelstandsförderung ein allgemeiner Bereich und nicht ein Tätigkeitsfeld ausschließlich der KfW sei und deshalb der Name „Mittelstandsbank“ nicht monopolisiert werden dürfe. Zum anderen sei der nun gewählte Name in der Verwendung einfach und griffig bei gleichzeitiger Konkretisierung des Anliegens. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU dokumentiert der Name „KfW-Mittelstandsbank“, dass es sich um einen Teilbereich der KfW mit der Aufgabe der Mittelstandsförderung handele.
- Die Fraktion der CDU/CSU hat in die Ausschussberatungen einen Antrag eingebracht, der das Subsidiaritäts-

prinzip (Hausbankenprinzip) bei der Kreditvergabe durch die KfW im Gesetz deutlicher zum Ausdruck bringen sollte. Bei der öffentlichen Anhörung sei deutlich geworden, dass den Banken ein entsprechendes Signal der KfW wichtig sei. Die Koalitionsfraktionen haben zu bedenken gegeben, Unternehmen hätten beklagt, dass das Selbstverpflichtungsprinzip oft nicht funktioniere. Eine Selbstverpflichtung der KfW müsse auch zu einer entsprechenden Verpflichtung der Hausbanken führen. Die Fraktion der CDU/CSU hat erwidert, dass dieser Vorwurf bekannt sei, dass aber die KfW bei der Vergabe von Direktkrediten deutlich mehr Mitarbeiter und beispielsweise auch Filialen benötigen würde. Eine solche Veränderung sei von keiner Seite gewünscht.

Die Fraktion der CDU/CSU hat schließlich den Antrag zurückgezogen, nachdem von Seiten der Bundesregierung die Erklärung abgegeben wurde, durch das Förderbankenneustrukturierungsgesetz werde das Hausbankenprinzip materiell nicht geändert oder aufgehoben. Es werde auch künftig nicht Geschäftspolitik der KfW sein, ihre Produkte selbst in der Fläche anzubieten. Direktkredite blieben auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Ausnahme, zum Beispiel bei zwingenden Gründen in den Bereichen Infrastrukturinvestition oder Exportfinanzierung. Die Bundesregierung werde bei der KfW befürworten, dass diese eine Erklärung zur Subsidiarität analog derjenigen zur Nachhaltigkeit abgebe.

- Die Koalitionsfraktionen haben in die Ausschussberatung einen Änderungsantrag eingebracht, der die Anzahl der vom Deutschen Bundestag in den Verwaltungsrat der KfW zu bestellenden Mitglieder auf sieben erhöht. Damit seien die Fraktionen des Deutschen Bundestages angemessen vertreten. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP angenommen worden. Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, die jeweils eine Erhöhung der vom Deutschen Bundestag zu bestellenden Verwaltungsratsmitglieder um vier vorgeschlagen hatten, fanden im Ausschuss keine Mehrheit. Die Fraktion der CDU/CSU hat dazu erklärt, dass sie die Erhöhung um vier Mitglieder für optimal halte, sich aber der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Anhebung um sieben Mitglieder nicht entgegenstelle.
- Der Finanzausschuss hat außerdem einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gegen die Stim-

men der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP angenommen. In dem Antrag wird begrüßt, dass die KfW die UNEP-Erklärung der Banken zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung unterzeichnet und die neu strukturierte KfW ihr Engagement für die Umwelt in einer Selbstverpflichtung für die gesamte KfW-Bankengruppe bekräftigt hat. Die Ziele und Maßnahmen würden bei der Planung der Geschäftstätigkeit, ihrer Finanzierungsentscheidungen und dem technischen Betrieb berücksichtigt. Damit orientiere sich die KfW am Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeits-Strategie der Bundesregierung. Die Fraktion der CDU/CSU hat den Entschließungsantrag wegen der nach ihrer Auffassung zu positiven Beurteilung der Bundesregierung in diesem Antrag abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU hat in der Ausschussberatung abschließend Bedenken von Seiten der Länder, insbesondere von Thüringen und Hessen, angeführt. Danach würden – eventuell als Folge der Zusammenlegung von DtA und KfW – bestimmte Programme, die die DtA bisher von Landesförderinstituten habe ausführen lassen, nicht mehr vor Ort durchgeführt. Die Programme seien gekündigt worden und würden zentral von Berlin aus betreut. Die Bundesregierung hat dazu erklärt, dass die KfW die Förderprogramme fortsetzen wolle. Unabhängig von der Fusion der beiden Banken gebe es eine Überprüfung der Kooperation mit den Landesförderinstituten. Die Bundesregierung werde dazu eine detaillierte Aufzeichnung erstellen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 2 (Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Zu Nummer 5 (§ 7)

Zu Buchstabe a (Abs. 1)

Zu Doppelbuchstabe bb (Nummer 4)

Die Erhöhung der Mitglieder im Verwaltungsrat der KfW, die von dem Deutschen Bundestag bestellt werden, trägt dem Einfluss und den Interessen des Deutschen Bundestages insbesondere in Bezug auf die Förderpolitik Rechnung. Die gewählte Anzahl der Vertreter stellt sicher, dass jede Fraktion des Deutschen Bundestages im Verwaltungsrat angemessen vertreten sein wird. Somit werden künftig Deutscher Bundestag und Bundesrat im Verwaltungsrat vertreten sein.

Berlin, den 4. Juni 2003

Stephan Hilsberg
Berichterstatter

Otto Bernhardt
Berichterstatter

Hubert Ulrich
Berichterstatter

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatter